

8. Juni 2009

Eingabe Nr. 00516/02/16
betr. Videoüberwachung

Nachtrag vom 23.03.2009

Sehr geehrter Herr Ebeling,

zu Ihrem Nachtrag zu der o.g. Landtagseingabe hat das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Integration erneut Stellung genommen. Dabei haben sich jedoch auch aus der Sicht des nochmals mit der Sache befassten Ausschusses keine Gesichtspunkte ergeben, die zu einer Änderung des Landtagsbeschlusses vom 20.02.2009 hätten führen können. Es muss deshalb bei der bisherigen Entscheidung verbleiben.

Ein Abdruck der ergänzenden Stellungnahme ist zu Ihrer Unterrichtung beigelegt.

Die Eingabe ist mit den bisher ergangenen Bescheiden ordnungsgemäß abgeschlossen worden. Ich erlaube mir daher, Sie darauf hinzuweisen, dass Artikel 17 des Grundgesetzes - wie durch einschlägige verfassungsgerichtliche Rechtsprechung mehrfach bestätigt worden ist- nur einen Anspruch auf eine einmalige sachliche Prüfung desselben Vorbringens durch dieselbe Stelle gewährt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

gez. Dr. Ernste

Stellungnahme

des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration
zu der an den Niedersächsischen Landtag gerichteten abgeschlossenen Eingabe
0516/02/16 Michael Ebeling betr. Videoüberwachung

Die vorliegende Petition befasst sich erneut mit Fragen der polizeilichen Videoüberwachung. Der Petent greift einzelne Fragen in Ergänzung seiner Petition vom 23.10.2008 zusätzlich auf oder erweitert bereits beantwortete Fragestellungen. In der Hauptsache beziehen sich die Fragen wiederum auf Maßnahmen sowie Standorte der polizeilichen Videoüberwachung im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Hannover. Dazu ist von der Behörde erneut eine Stellungnahme eingeholt worden.

Zu Ziffer 1:

Im Einzelnen handelt es sich um Standorte in den Städten Hannover (Opernplatz), Braunschweig (Sack und Wallstraße), Hildesheim (Hindenburgplatz) und Hildesheim (Pelizaeusplatz), Oldenburg (Lappan), Delmenhorst (Hauptbahnhof), Osnabrück (Hauptbahnhof) und Stade (Hafen Bützfleth). Die Kameras an den Standorten Braunschweig (Wallstraße) und Osnabrück (Neumarkt) wurden -wie bereits in der Stellungnahme vom 14.1.2009 mitgeteilt - am 1.10.2007, die am Standort Hannover am 26.1.2009 in Betrieb genommen. An den anderen Standorten werden zurzeit Maßnahmen zur Inbetriebnahme getroffen.

Zu Ziffer 2 und 3:

Die in der Vergangenheit in den verschiedenen Printmedien erschienenen Artikel stehen hier nicht vollständig zur Verfügung und könnten nur mit einem unzumutbaren Mehraufwand recherchiert werden. Exemplarisch kann mitgeteilt werden, dass im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die polizeilichen Einsatzplanungen anlässlich der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 in Hannover allerdings umfassend zu diesem Thema berichtet wurde. Beispielhaft sind hier die Berichterstattungen in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung (HAZ) vom 22.08.2006, S. 15 („Zugriff auf fast 900 Kameras“) und vom 23.08.2006, S. 16. („Polizei prüft Kameras“) zu nennen. Im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme der

Videüberwachung in Braunschweig und Osnabrück hat das hiesige Ministerium die als Anlage beigefügte Pressemitteilung herausgegeben. Die genannten Berichterstattungen sowie die Pressemitteilung vom 11.10.2007 sind dieser Stellungnahme als Anlage beigefügt. Darüber hinaus ist festzustellen, dass eine begleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit den dienst- und fachaufsichtsführenden Polizeidirektionen obliegt.

Zu Ziffer 4:

Eine ständige Beobachtung von Videobildern ist durch das Nds. SOG nicht vorgeschrieben und auch nicht erforderlich, um die Videüberwachung zu rechtfertigen. Auch ohne ständige Beobachtung entfaltet die Videüberwachung präventive Wirkungen und kann zur Verhütung und Verhinderung von Straftaten beitragen.

Zu Ziffer 5:

Ein Akteneinsichtsrecht besteht weder nach § 16 Niedersächsische Datenschutzgesetz (NDSG) noch nach § 29 Verwaltungsverfahrensgesetz i. V. mit § 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz.

Zu Ziffer 6:

Mit einer Überprüfung der weiteren rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufzeichnung des Videosignals an den Standorten polizeieigener Videokameras im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Hannover wurde erstmalig nach der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 begonnen. In einem ersten Schritt wurde am 10.08.2006 die Deaktivierung der Aufzeichnungstechnik an den Standorten, an denen die Videokameras ausschließlich der Verkehrslenkung dienen, veranlasst. Nach Entwicklung eines Prüfverfahrens erfolgte im Juni 2007 eine standortbezogene Einzelbewertung, deren Ergebnisse am 14.06.2007 umgesetzt wurden. Im Übrigen verweise ich auf meine Stellungnahme vom 14.01.2009 bezüglich der Möglichkeit, aufgrund aktueller Veränderungen in der Gefährdungseinschätzung einzelne Kamerastandorte mit einer temporären Aktivierung der Videoaufzeichnung zu versehen.

Zu Ziffer 7:

Unter Nutzung des Kamerasystems, in Form einer anlassbezogenen Beobachtung bzw. Auswertung der Aufzeichnungen, konnten bislang diverse Straftaten aufgeklärt werden. Eine Qualifizierung und Quantifizierung dieser Ermittlungserfolge ist bis zum Jahr 2006 durch die PD Hannover nur mit unzumutbarem personellem Mehraufwand möglich, da keine entsprechende Statistik geführt wurde. Ab diesem Jahr wird die Häufigkeit festgehalten. Im Einzelnen war dies in 2006 6 x, in 2007 17 x, in 2008 39 x und in 2009 bis Mitte April 17 x der Fall. Eine Aussage hinsichtlich der Verhinderung von Straftaten von erheblicher Bedeutung kann nicht getroffen werden.

Zu Ziffer 8:

Augenblicklich wird im Zuständigkeitsbereich der Polizeidirektion Hannover an folgenden Kamerastandorten aufgezeichnet: Christuskirche, Königsworther Platz, Goethestraße / Leibnitzufer, Steintor, Goetheplatz, Friederikenplatz, Küchengarten, Schwarzer Bär, Waterlooplatz, Rudolf-von-Bennigsen-Ufer/Arthur-Menge-Ufer, Bruchmeisterallee /Arthur-Menge-Ufer, Vahrenwalder Straße / Sahlkamp, Vahrenwalder Straße / Niedersachsenring, Vahrenwalder Platz, Arndtstraße, Hamburger Allee / Celler Straße, Lister Platz, Lister Tor, Emmichplatz, Ernst-Augsut-Platz, Kröpcke, Berliner Allee / Marienstraße, Braunschweiger Platz, Vier Grenzen, Podbielskistraße / hermann-Bahlsen-Allee, Aegientorplatz, Hildesheimer Straße / Garkenburgerstraße, Lissaboner Allee / Weltausstellungsgelände, Landtag, Klagesmarkt, Am Marstall / Scholvinstraße, Karmarschstraße / Marktstraße, Jüdische Gemeinde / Haeckelstraße, Stadion, Am Waterlooplatz / Behördenhaus. Die Kamera am Standort "Opernplatz" verfügt ebenfalls über eine Aufzeichnungstechnik, die seit dem 27.01.2009 aktiviert ist. Aufzeichnungen erfolgen ebenfalls an den Standorten Braunschweig und Osnabrück (vgl. Ziffer 1).

Zu Ziffer 9:

In Niedersachsen kommt das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) nicht zur Anwendung, da der Datenschutz durch das NDSG geregelt wird (s. § 1 Abs. 2 Nr. 1 BDSG). Für die niedersächsische Polizei finden bei der Verarbeitung personenbezogener Daten grundsätzlich die Vorschriften des NDSG Anwendung. Allerdings gehen nach § 2 Abs. 6 NDSG diesen Vorschriften diejenigen Bestimmungen des Nds. SOG vor, die die Verarbeitung personenbezogener Daten besonders, das heißt bereichsspezifisch, regeln (§§ 12, 13, 15, 30 - 47).

Aus den auch hier bekannten Ergebnissen eines Pilotprojektes im Land Brandenburg zur Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze ergibt sich keine Veranlassung, die Stellungnahme vom 14.01.2009 zur Eingabe vom 23.10.2008 bezüglich der Kennzeichnung videoüberwachter Standorte zu ändern.

Zu Ziffer 10:

Die Wendung „allgemeine Kriminalität“ in der Stellungnahme vom 14.01.2009 wurde in Abgrenzung zu den von § 32 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 Nds. SOG erfassten terroristischen Straftaten gebraucht und bezieht sich auf die in § 32 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 Nds. SOG genannten Straftaten von erheblicher Bedeutung. Alle durch die PD Hannover betriebenen Videoüberwachungsanlagen im Stadtgebiet von Hannover werden auf der Grundlage des § 32 Abs. 3 Nds. SOG eingesetzt, wobei der Einsatz überwiegend gem. § 32 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 Nds. SOG erfolgt.

Zu Ziffer 11:

Die Reflexion auf vergleichbare Erfahrungen der Polizei Leipzig basiert auf Informationen, die anlässlich der Public Private Security 2008 (PPS 2008), einer Kongressmesse für modernes und öffentliches Sicherheitsmanagement in Hannover, gewonnen wurden. Der Polizeipräsident der Polizeidirektion Leipzig, Herr Rolf Müller, hat seinerzeit die Videoüberwachung von Kriminalitätsbrennpunkten am Beispiel der Stadt Leipzig im Rahmen seines Vertrags „Videoüberwachung - Chancen und Grenzen“ dargestellt. Hier ist nicht bekannt, ob und in welchem Umfang eine Evaluation durchgeführt wurde bzw. ob wissenschaftliche und unabhängige Unterlagen vorliegen.

Zu Ziffer 12:

Der Stellungnahme vom 14.01.2009 zur Eingabe vom 23.10.2008 bezüglich von Wirkungen der Videoüberwachung an einzelnen Standorten ist nichts hinzuzufügen.

Zu Ziffer 13:

Die Bitte des Petenten ist hier zur Kenntnis genommen worden.

Anmerkungen von Michael Ebeling:

Bei diesem Text handelt es sich um eine per Scanner-Texterkennung übertragene Version des mir zugegangenen Schriftsatzes. Einzelne Textzeichenfehler können nicht ausgeschlossen werden.

Des weiteren waren Kopien folgender Pressemeldungen angehängt:

[1] HAZ 22.8.2006: „Die Sicherheit im Blick“ und „Zugriff auf fast 900 Kameras“

[2] HAZ 23.8.2006: „Polizei prüft Kameras“

[3] Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 11.10.2007: „Niedersachsen weitert polizeiliche Videoüberwachung aus - Schünemann nimmt die erste von 16 neuen Kameras in Betrieb“

Der Originaltext meiner Petition vom 23.3.2009 ist unter <http://wiki.vorratsdatenspeicherung.de/images/Petition20090323.pdf> verfügbar.

[1] HAZ 22.8.2006: „Die Sicherheit im Blick“ und „Zugriff auf fast 900 Kameras“

Die Sicherheit im Blick

Die Terrorgefahr zeigt Wirkung: Am Hauptbahnhof verschärft die Bundespolizei ihre Kontrollen, und die Bahn denkt über bessere Überwachungsanlagen nach. Derweil muss die Polizei ihre Technik zurückfahren.

VON CONRAD VON MEDING

Zugreisende müssen sich jetzt darauf gefasst machen, am Hauptbahnhof um das Öffnen ihrer Koffer gebeten zu werden. „Wir schauen uns Reisende und Gepäck an“, sagt Sprecher Ralf Göttner. Nur „in einem Verdachtsfall“ werde geprüft - ob Kriterien wie die Nationalität oder auffälliges Verhalten eine Rolle spielen, dazu gibt es keine Angaben. Im Hauptbahnhof Hannover, dem wichtigen Nord-Süd- und West-Ost-Knotenpunkt der Bahn, gilt nach den Kofferbombenfunden von Koblenz und Dortmund erhöhte Aufmerksamkeit für das gesamte Personal.

Und auch für die Zugreisenden selbst: „Die Menschen würden uns unsere Arbeit leichter machen, wenn sie besser auf ihr Gepäck achteten“, sagt Göttner. Vorfälle wie der vergessene Rucksack von Sonntagnacht (siehe Extratext) kosten die Sicherheitskräfte viel Zeit und Geduld. Ob das Personal verstärkt wurde oder systematische Kontrollen vorgesehen sind - zurzeit fallen die Auskünfte noch dürftiger aus als sonst. Aus „sicherheitstechnischen Gründen“ soll möglichst wenig an die Öffentlichkeit dringen.

Immerhin: Die Bahn prüft derzeit, weitere Videokameras zu installieren, und das auch am Hauptbahnhof, der seit der Expo eigentlich als gut ausgestattet gilt. „Wann das so weit sein wird - auch dazu gibt es keine Angaben. „Wir haben sie nicht in den Schubladen liegen“, sagt Bahn-Sprecher Hans-Jürgen Frohns trocken. Und möglicherweise wird es bald auch verschärfte Kontrollen beim lagernden Gepäck geben. Im neuen Berliner Hauptbahnhof werden die abgegebenen Gepäckstücke bereits durchleuchtet wie im Flughafen. In Hannover können Koffer und Taschen derzeit unkontrolliert in Schließfächern verstaut werden. Das soll offenbar nicht so bleiben. „Es wird über vieles nach gedacht“, sagt Sprecher Frohns zu dem Thema vieldeutig.

Absurderweise gibt es bei der Polizei derzeit die gegenteilige Bewegung. Sie muss bei etlichen Überwachungskameras, die zur Fußball-WM mit Aufzeichnungsoptionen ausgestattet worden waren, diese Option wieder abschalten. Nur vereinzelt soll die Technik beibehalten werden. Ausschlaggebend sind offenbar Einwände der Datenschützer.

Über jeden Kamerastandort muss das Innenministerium separat verhandeln. Nicht betroffen ist offenbar das Wohnhaus von Exbundeskanzler Gerhard Schröder, wo mehrere Kameras mit Speicheroption installiert sind. Insgesamt sei die hannoversche Polizei mit der Situation aber zufrieden, sagt Sprecher Lars Beringer. Zusätzlich zu den 77 eigenen Kameras haben die Beamten Zugriff auf gut 800 Videoanlagen von Üstra, Move und in der Passerelle. „Angesichts der derzeitigen Sicherheitsdebatte“ werde zurzeit allerdings im zuständigen Dezernat geprüft, „ob und wo möglicherweise weitere Überwachungen nötig seien“. Zielsetzung sei dabei nicht nur die Terrorbekämpfung, sondern auch eine schnellere Reaktionsmöglichkeit bei anderen Straftaten.

Üstra testet Spezialtechnik

An den Kameraanlagen der Üstra wird seit einigen Monaten eine neue, hochmoderne Überwachungstechnik ausprobiert. In Kooperation mit einem Softwareunternehmen testet die Üstra-Tochter ProTec eine Methode, geben, wenn auf Bahnsteigen oder in dunklen Ecken vereinzelt Gegenstände auffällig lange herumstehen. Das Prinzip klingt einfach: Der Computer speichert einmal die Umrisse aller Gegenstände im Blickfeld der Überwachungskamera. Im Dauerbetrieb gleicht er

dann dieses räumliche Szenario ständig mit den aktuellen Bildern der Kamera ab und rechnet dabei alles, was sich bewegt, heraus. Gibt es nun im Blickfeld der Kamera außer den fest installierten Papierkörben oder Notrufsäulen weitere Gegenstände, die sich nicht bewegen - etwa einen Koffer - dann meldet der Computer Alarm. In der Praxis scheint die neue Technik noch Tücken zu haben. „Es sind sehr viele Details zu beachten“, sagt Üstra-Sprecher Udo Iwannek. Kein Wunder: Allein in der U-Bahn-Station Kröpcke sind täglich 160.000 Menschen unterwegs, unterm Hauptbahnhof 130.000, am Aegi immerhin noch 81.000. Für die Computersoftware gilt es daher, etliche Bewegungsabläufe zuverlässig herauszurechnen. Das Sicherheitsunternehmen ProTec und der Softwarebetrieb seien daher ständig damit beschäftigt, das Programm neu zu justieren. „Es läuft zunächst weiter im Probetrieb“, sagt Iwannek.

"Zugriff auf fast 900 Kameras"

Hannover ist immer im Bilde. Die Polizei hat in ihrer Sicherheitszentrale am Waterlooplatz ständig Zugriff auf die Bilder von 77 eigenen und mehr als 800 fremden Videokameras der Üstra, vom Verkehrssystem Move und von der Hannover Region Grundstücksgesellschaft (HRG) die in der Passerelle Überwachungsanlagen betreibt. Speichern darf die Polizei die meisten der Bilder aber nicht. „Die Kameras übernehmen mehr die Funktion eines zusätzlichen Auges der Polizei“, sagt Sprecher Lars Beringer.

Eingeführt wurde die flächendeckende Überwachung vor allem zur Verkehrslenkung bei den großen Messen. Später kamen Kameras an öffentlichen Versammlungsorten wie Kröpcke, Steintor oder Bahnhofsplatz hinzu. Weil Üstra und HRG ihre Bilder aber über begrenzte Zeitspannen speichern, konnten in den vergangenen Jahren mehrmals Videoaufnahmen in Strafprozessen verwendet werden. So etwa 2004 die Bilder von brutalen Schlägereien vor einer Disko in der Niki-Promenade oder 2005 ein Überfall auf der Rampe zur Passerelle am Palo Palo.

Die Üstra betreibt in ihren 19 Tunnelstationen 152 Kameras zum Überwachen von Bahnsteigen und Aufgängen. Die Aufnahmen werden 48 Stunden gespeichert. Zusätzlich sind in 53 Stadtbahnen und 23 Gelenkbussen Kameras installiert, deren Bilder aber nur nach Vorfällen abgerufen werden. Auch an problematischen oberirdischen Stationen wie Roderbruch oder Mühlenberg wurden jetzt Kameras installiert. Weitere Anlagen sind nach Iwannek aktuell nicht geplant.

Rucksack blockiert S-Bahnhof

In der Nacht zu Montag hat ein herrenloser Rucksack eine zweistündige Sperrung des S-Bahnhofs unterm Flughafen ausgelöst. Fahrgäste mussten in Langenhagen in Busse umsteigen, erst um 0.21 Uhr gab es Entwarnung. Vorher hatten Experten in Schutzanzügen den Rucksack untersucht. Die Sicherheitskräfte haben exakte Ablaufpläne für derartige Einsätze. Ein Protokoll:

- 21.52 Uhr: Die Bahn S6 fährt in die unterirdische Flughafen-Endstation ein. Der Triebwagenführer kontrolliert die Abteile und findet den Rucksack in einer oberen Gepäckablage.
- 22.08 Uhr Der Zugführer informiert die Bundespolizei. Deren am Flughafen stationierte Einheit prüft den Rucksack „auf Augenschein“ und sperrt sofort den gesamten Bahnhofsbereich, weil äußerlich kein Namensschild erkennbar ist
- 22.10 Uhr Die Bahn ordert Busse für den Ersatzverkehr.
- 22.20 Uhr Mehrmals wird mit Durchsagen im Flughafen nach dem Rucksackeigner gesucht. Als das erfolglos ist, werden die Sprengstoffspezialisten informiert.
- 23.30 Uhr: Die Experten kommen an und zwingen sich in ihre Schutzanzüge. Jetzt wird der Rucksack durchsucht, dort finden die Experten keinen Sprengstoff, aber Hinweise auf den Eigentümer.
- 0.21 Uhr: Die Experten geben Entwarnung, der Bahnhof wird wieder geöffnet. Die reguläre S-Bahn erreicht um 0.22 Uhr den Flughafen.

Polizei prüft Kameras

Bleibt Speicheroption?

Der Streit um die Speichermöglichkeiten der 77 Polizeikameras im Stadtgebiet geht weiter. „Der Gesetzgeber zwingt uns, die die Speicheroption abzuschalten, wenn nicht die Gefahr erheblicher Straftaten besteht“, sagte gestern Polizeipräsident Hans-Dieter Klosa. Im Innenministerium sieht man das anders. „Es soll grundsätzlich nicht abgeschaltet werden“, erklärte Sprecher Klaus Engemann. „Vor dem Hintergrund der veränderten Sicherheitslage“ solle die Polizeidirektion nochmals überprüfen, ob abgeschaltete Speicher erneut in Betrieb genommen werden können.

Zur WM waren die 77 Kameras mit zusätzlichen Speichermöglichkeiten ausgestattet worden – wegen der „erhöhten Gefahrensituation“. Nach der WM soll diese Option bei fast allen Geräten wieder abgeschaltet werden. Betroffen ist etwa die Kamera beim Mahnmal an der Oper. Dort gebe es immer wieder Schmierereien und Vandalismus, aber „keine Gefahr erheblicher Straftaten im Sinne des Gesetzes“, meint Klosa. Die Polizei hat eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die für jeden Kamerastandort eine Bewertung erarbeitet. Wie viele Kameras künftig speichern dürfen, ist noch unklar.

[3] Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 11.10.2007: „Niedersachsen weitet polizeiliche Videoüberwachung aus - Schönemann nimmt die erste von 16 neuen Kameras in Betrieb“

Niedersachsen weitet polizeiliche Videoüberwachung aus

Schönemann nimmt die erste von 16 neuen Kameras in Betrieb

BRAUNSCHWEIG. „Niedersachsen wird die polizeiliche Videoüberwachung im öffentlichen Raum mit Augenmaß, aber auch mit der erforderlichen Konsequenz ausbauen.“ Dies sagte Innenminister Uwe Schönemann am Donnerstag in Braunschweig, wo er die erste von 16 neuen Videokameras in Betrieb nahm, die bis Ende 2008 landesweit installiert werden sollen. Nach Schönemanns Angaben beträgt das Investitionsvolumen rund 1,6 Millionen Euro. Zeitgleich übergab Landespolizeidirektor Uwe Binias in Osnabrück zwei weitere Kameras an die dortige Polizeiinspektion. Bei den drei Standorten handelt es sich um allgemeine Kriminalitätsschwerpunkte. Aktuell erhöht sich damit die Anzahl der polizeieigenen Kameras in Niedersachsen auf 87, von denen sich 77 in Hannover befinden.

Der Innenminister wies darauf hin, dass die Standortauswahl für die übrigen Kameras noch nicht abgeschlossen sei. Die Polizeibehörden würden bei ihren Planungen auch den bis Jahresende vom Landtag zu beratenden Gesetzentwurf zum Niedersächsischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (SOG) berücksichtigen. Dieser werde auch die Möglichkeit für eine Videoüberwachung zur Terrorismusbekämpfung enthalten.

Schönemann erinnerte an die Bombenanschläge im Juli 2005 in London und an die versuchten Anschläge auf Regionalzüge in Deutschland im Juli 2006. „Der anschließende schnelle Fahndungserfolg der Behörden war nur möglich, weil die Attentäter durch installierte Überwachungskameras aufgezeichnet werden konnten.“ Videoüberwachung, so der Minister, könne zudem bei einem aktuellen Gefährdungssachverhalt präventive Wirkung entfalten, weil mit ihr schnelle Einsatz- und Fahndungsmaßnahmen zur Verhinderung von möglichen weiteren Anschlägen möglich seien. „Die schnelle Identifizierung von Tätern und der damit entstehende Fahndungsdruck schränkt die Handlungsfähigkeit von Tätern in hohem Maße ein.“

Nach den Worten Schönemanns kann die Polizei im Einzelfall neben ihren eigenen aber auf eine Vielzahl weiterer Videokameras im öffentlichen Raum zurückgreifen, so zum Beispiel auf Kameras der Bundespolizei, der Kommunen oder von Verkehrsbetrieben. Allein in Hannover könnten so über 600 Videokameras in der Lage- und Führungszentrale der Polizei aufgeschaltet werden.

Die Eingriffsermächtigung für die Datenerhebung durch Videoüberwachung ergibt sich aus dem SOG. Die Anlagen sind mit digitalen Festplattenrekordern versehen, die permanent aufzeichnen. Nach mehreren Tagen wird der Speicher automatisch durch eine neue Aufnahme überschrieben, so dass die datenschutzrelevanten Fristen ohne manuelles Zutun eingehalten werden. Im Falle eines polizeilich relevanten Ereignisses kann die Aufzeichnung, während das Gerät weiter arbeitet, über den USB-Port oder einen integrierten DVD-Brenner gesichert werden.